

Das Sachverständigengutachten über die Gemeindebauten. Der vom Gemeinderat eingesetzte Unterausschuss für die Erforschung der Baumängel bei den zwei städtischen Wohnhausbauten an der Heiligenstädterstrasse und in der Hagenmüllergasse hielt heute seine letzte Sitzung ab. Es wurden einstimmig folgende Anträge angenommen, die noch den Gemeinderatsausschüssen für Wohnungswesen und für technische Angelegenheiten, dem Stadtsenat und Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden:

1.) Die beiden Sachverständigenberichte werden zur Kenntnis genommen und den Sachverständigen der Dank für ihre Mühewaltung ausgesprochen. 2.) Es wird der Bericht der Stadtbauamtsdirektion zur Kenntnis genommen, dass die ausführende Unternehmung die Fundamentsverstärkungen nach den von den Sachverständigen gegebenen Richtlinien auf eigene Kosten bewirkt und somit ihre vertraglichen Verpflichtungen in loyaler Weise erfüllt hat. 3.) Da der Unterausschuss, um die Aufklärung der Baumängel auf breiter Grundlage zu ermöglichen, eine grössere als sonst übliche Zahl von Sachverständigen berufen hat, übernimmt die Gemeinde die Hälfte der sich auf etwa 180.000 Schilling belaufenden Kosten der Expertise. 4.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach dem Berichte der Stadtbauamtsdirektion die Gründung und die damit zusammenhängenden Verstärkungsarbeiten auf beiden Bauten abgeschlossen sind.

Anschliessend an die Sitzung des Unterausschusses beschäftigten sich die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten mit dem Sachverständigen Gutachten und mit den Anträgen des Unterausschusses. Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Musil berichtete über die Arbeiten des Unterausschusses und der Experten. Zu dem Bericht sprachen die Gemeinderäte Biber, Erbau, Millik und Ullreich sowie amtsführender Stadtrat Weber. Die Gemeinderäte Biber und Ullreich meinten, dass nunmehr erst die Schuldfrage aufgeworfen werden müsse; es sei zwar die technische Seite des Problems geklärt, auch festgestellt, was an den Baugebrechen schuld sei, doch damit sei die Schuldfrage noch nicht geklärt. Gemeinderat Erbau vertrat die Auffassung, dass das Sachverständigen Gutachten erst dann von der Bestandfestigkeit der Objekte spreche, wenn die angeordneten Verstärkungsmassnahmen vollendet seien. Darüber ist im Sachverständigen Gutachten keine Mitteilung. Stadtrat Weber erwiderte, dass nach dem Gutachten die Schuldfrage vollständig gelöst ist. Die Gemeinde hat die beiden Bauvorhaben so wie alle übrigen auf Grund der Offertausschreibung einer privaten Baufirma übergeben, die für alle aus der Bauführung entstandenen Schäden nicht nur jetzt, sondern nach der Uebernahme der Wohnbauten durch die Gemeinde noch weitere drei Jahre, ^{haftet sie} soweit nicht etwa nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches noch weiter haftbar ist. Der Ruf und die Grösse der Baufirma geben die Gewähr, dass der Gemeinde Wien auch fernerhin kein Schaden erwächst. Gegenüber den Befürchtungen des Gemeinderates Erbau stellte Stadtrat Weber fest, dass die Stadtbauamtsdirektion gemeldet hat, dass die von den Sachverständigen angeordneten Verstärkungsmassnahmen durchgeführt sind und damit die volle Sicherheit für die Bestandfestigkeit und Benützbarkeit der beiden Bauten gegeben ist.

Der Bericht und die Anträge wurden angenommen.